

Anlage 1 zur Beschlussfassung des Umwelt- und Planungsausschusses am 26.06.2012 und des Rates am 03.07.2012 über die Anregungen zur 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Ostesch“ (Vorlage 2012/102)

Einwender: Telekom Deutschland GmbH, Münster

Stellungnahme vom: 04.06.2012

Anregung:

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu Ihrem Schreiben vom 16. Mai 2012 nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.

(Anmerkung: Der Plan kann im Bauamt eingesehen werden.)

Sofern die vorhandenen TK-Anlagen weiterhin in ihrer Trassenlage verbleiben können, bestehen keine Bedenken gegen die o. g. Änderung des Bebauungsplanes.

Wir bitten Sie, den Ihnen überlassen Lageplan nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Zeichen w00000039052612 geführt.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen und gegebenenfalls im Rahmen der Bau durchführung beachtet.